



# Beiträge und Leistungen 2025

2025 2024

AHV/IV/EO - Beiträge Arbeitnehmende und Arbeitgeber		
AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung)	8.70%	8.70%
IV (Invalidentversicherung)	1.40%	1.40%
EO (Erwerbsersatzordnung)	0.50%	0.50%
<b>Total</b>	<b>10.60%</b>	<b>10.60%</b>
Arbeitgeberbeitrag	5.30%	5.30%
Arbeitnehmerbeitrag	5.30%	5.30%
<b>Beitragsfreies Einkommen</b>		
Für Personen im Referenzalter pro Jahr und Arbeitgeber seit 2024 Verzichtrecht Arbeitnehmende	16'800	16'800
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber (Freibetrag gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten sowie Kunst- und Kulturschaffende)	2'500	2'300

AHV/IV/EO - Beiträge Selbständigerwerbende		
Maximalsatz	10.00%	10.00%
Untere Einkommensgrenze	10'100	9'800
Maximalsatz ab einem Einkommen von	60'500	58'800
Für Einkommen zwischen 10'100 und 60'500 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung		
Mindestbeitrag pro Jahr	530	514
Obergrenze für Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK)	148'200	148'200
<b>Beitragsfreies Einkommen</b>		
Für Altersrentner pro Jahr seit 2024 Verzichtrecht Arbeitnehmende	16'800	16'800

AHV/IV/EO - Beiträge Nichterwerbstätige		
Jährlicher Mindestbeitrag	530	514
Jährlicher Maximalbeitrag	26'500	25'700

AHV/IV/EO - Renten		
Minimale einfache Rente pro Monat	1'260	1'225
Maximale einfache Rente pro Monat	2'520	2'450
Maximale Ehepartnerrente pro Monat	3'780	3'675

Beträge alle in CHF

2025 2024

ALV-Arbeitslosenversicherung		
Bis zu einer jährlichen Lohnsumme von	148'200	148'200
	2.20%	2.20%
Solidaritätsbeitrag auf jährlicher Lohnsumme	entfällt	entfällt
Die Beiträge werden je zur Hälfte durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer getragen.		

UVG - Unfallversicherung (betrieblich und nichtbetrieblich)		
Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr Nichtbetriebsunfallversicherung (NBUV) ist nur wirksam für Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunden oder mehr beträgt.	148'200	148'200
<b>Beitragsfreies Einkommen</b>		
In Abweichung zu AHV/IV/EO kein Freibetrag für Personen im Referenzalter.		
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber, falls nur solche Arbeitsverhältnisse bestehen, ansonsten keine Freigrenze. (Freigrenze gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten sowie Kunst- und Kulturschaffende)	2'500	2'300

BVG - Berufliche Vorsorge		
Eintrittsschwelle pro Jahr	22'680	22'050
Minimal versicherter Lohn pro Jahr	3'780	3'675
Maximal anrechenbar pro Jahr	90'720	88'200
Koordinationsabzug pro Jahr	26'460	25'725
Maximal versicherter Lohn pro Jahr	64'260	62'475
Maximal versicherbarer Lohn pro Jahr	907'200	882'000
Sparbeiträge - Altersgutschriften vom koordinierten Lohn		
Alter 25 - 34	7.00%	7.00%
Alter 35 - 44	10.00%	10.00%
Alter 45 - 54	15.00%	15.00%
Alter 55 - 64/65	18.00%	18.00%
Gesetzlicher Mindestzinssatz (Stand 27.9.2024)	1.25%	1.25%

Gebundene Vorsorge (freiwillig Säule 3a)		
Erwerbstätige mit 2. Säule	7'258	7'056
Erwerbstätige ohne 2. Säule (max. 20% vom Erwerbseinkommen) höchstens	36'288	35'280